

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehvereiens
Herausgeber: Schweizerischer Armenerziehverein
Band: 3 (1870-1873)

Artikel: Nachricht über die Taubstummen-Anstalt zu Riehen bei Basel
Autor: Arnold, W.D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflicht. Viele besuchten noch Nachmittags den nach Fröbel's Grundsätzen und hauptsächlich durch die verdienstlichen Bemühungen Herrn Wellauers eingerichteten Kindergarten St. Gallens im eigens hiesfür erbauten Gebäude beim Waisenhanse. Wem mußte da nicht unwillkürlich das Wort vor die Seele treten: „Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe!“ — St. Gallen leistet in der Erziehung der Kleinen, Armen und Verlassenen Großes! Darum ein inniges „Glück auf“ seiner Bürgerschaft, seinen Anstalten und Bildungsstätten! Der Abend vereinigte noch einen Theil der Mitglieder auf dem Freudenberge, dieser herrlichen Warte und Leuchte ob St. Gallen. Auf dem Wege dahin besah man sich die werdende Filiale des Waisenhanse auf Dreilinden für solche Kinder, die mit Erfolg die höhern Stadtschulen nicht besuchen können und hier nun durch Unterricht und Handarbeit auf's praktische Leben vorbereitet werden sollen. Rosig wie der Abendhimmel verklärten sich auf dem Berge der Freude die Gemüther. Alles athmete Lust und Wonne. Sicherlich haben die schönen Festtage in St. Gallen ein Wesentliches beigetragen, um die Armenenerzieher bei geistiger und gemüthlicher Frische nicht bloß zu erhalten, sondern darin neu zu stärken, sie mit erneuerter Lust, sonder Furcht und Grauen in den Kampf des Lebens mitten hinein greifen und unbeirrt um des Daseins wilde Stürme das hohe Ziel der Erziehung Armer und Verlassener unentwegt verfolgen zu lassen. Unfern besten Dank drum dir, du liebes St. Gallen, du Born voll belebender und erfrischender Geistesluft, du Leuchte in der Erziehung der Armen und Verlassenen!

J. Luz, Aktuar.

Nachricht

über die

Taubstummen-Anstalt zu Niehen bei Basel,

gegeben von Inspektor W. D. Arnold.

Die hiesige Taubstummen-Anstalt besteht schon seit dem Jahre 1833, zuerst in Beuggen, dann vom Oktober 1838 an hier in Niehen. Die Lokalität derselben, in einer freundlichen gesunden

Gegend des Wiesenthales, eine Stunde von Basel, in dem an der Straße nach der badischen Stadt Lörrach gelegenen Dorfe Riehen, im Kanton Basel-Stadt, ist zu einer gedeihlichen Erziehung geeignet, indem die betreffenden Gebäulichkeiten eines ehemaligen Landsitzes von einem großen Garten und dazu gehörigen Feldstücken umgeben sind.

Die Anstalt erfüllt die Aufgabe, die ihr anvertrauten Kinder durch Unterricht in der deutschen Sprache in Stand zu setzen, mündlich und schriftlich mit ihren vollsinnigen Mitmenschen verkehren zu können und überhaupt brauchbare Menschen aus ihnen zu bilden, die sich ihr Brod selbst verdienen können. Zur Lösung dieser Aufgabe erhalten die Knaben und Mädchen außer den täglichen 6 Unterrichtsstunden Anleitung zu jeder für ihr Alter, Geschlecht und ihre künftige Berufswahl passenden und den Körper stärkenden Arbeit. Die Zöglinge sind bei der Arbeit und bei der Erholung, bei Tag und bei Nacht stets unter liebevoller Leitung und Aufsicht ihrer Lehrer und Lehrerinnen. Mit innigem Danke gegen Gott können wir sagen, daß die Theilnahme an unserem Werke von Seite wohlthätiger Menschenfreunde und das Vertrauen zu unserer Bildungsweise von Jahr zu Jahr zugenommen hat. Anmeldungen zur Aufnahme bemittelter und unbemittelter bildungsfähiger Taubstummer kommen uns immer zu, und nicht nur die erstere, sondern auch die letztere Klasse konnte vom Komite in Bezug auf das Kostgeld berücksichtigt werden, zumal, da die Anstalt in Besitz des bekannten Philipp Merian'schen Stiftungsfonds steht. Derselbe weist lt. 33. Status folgendes Vermögen nach:

Betrag des Stiftungskapitals Fr. 68,571. 42 Rp., bestehend in den Liegenschaften des Stiftungshauses in Riehen, nebst dazu gehörigen Grundstücken, lt. Ankaufspreis	Fr. 31,058. 21 Rp.
angelegten Kapitalien, wovon die Zinsen zu Freiplätzen zu verwenden sind	„ 37,513. 21 Rp.
	Fr. 68,571. 42 Rp.

Die Rechnung vom 1. Mai 1871 bis 30. April 1872 erzeigt folgende Einnahmen und Ausgaben:

I. Einnahmen.		Fr.	Rp.
An Geschenken		11,884.	67
An Kostgeldsvergütungen		13,877.	45
An Zinsen: Für Diverse		95.	82
An Verschiedenem		221.	30
	Summa der Einnahmen	26,079.	24

II. Ausgaben.		Fr.	Rp.
Für Lehrerbefoldungen, Löhne an die Dienstboten und Gratifikationen		4,991.	80
Für Schulbedürfnisse		539.	40
„ Unterhaltung der Gebäulichkeiten		1,982.	32
„ Haushaltung, Nahrung, Heizung, Beleuchtung, Wäsche zc.		16,668.	83
„ Steuern, Affekuranz, Reisekosten, Frachten, Doktor und Apotheke		235.	70
Summa der Ausgaben		24,418.	05

Bemerkung:

Die Ausgaben belaufen sich auf	Fr. 24,418.	05
„ Einnahmen belaufen sich auf	Fr. 26,079.	24
Ab Defizit von 1870 71	„ 1,793.	63
	„	24,285. 61
Defizit a conto novo	Fr.	132. 44

Unsere Anstalt zählt gegenwärtig 50 Böglinge, die sich auf 25 Mädchen und 25 Knaben vertheilen. Diese Zahl soll das Maximum sein. Am liebsten haben wir weniger Böglinge, weil alsdann dem Einzelnen mehr Aufmerksamkeit namentlich in der Erziehung geschenkt werden kann. Bei größerer Anzahl würde das familiäre Leben, welches eher als alles Andere geeignet ist, den Kindern den Aufenthalt in einer Anstalt angenehm zu machen, ziemlich verschwinden.

Damit die Kinder ihrem eigenen Familienkreise nicht entfremdet werden, ist denselben außer dem Empfang von mäßigen Besuchen in der Anstalt und dem Briefwechsel erlaubt, im Sommer in den Ferien einen vierwöchentlichen Besuch zu Hause abzustatten.

Der wichtigste und höchste Endzweck ihrer Erziehung ist für uns, daß sie in der Religion unterrichtet und zu wahren Christen gebildet werden.

Der Inspektor der Anstalt, der sich schon seit vierzig Jahren mit dem Unterrichte und mit der Erziehung taubstummer Kinder befaßt, und dem eine erfahrene Gattin zur Seite steht, ist mit zwei Lehrern und drei Lehrerinnen versehen, um mit der Hilfe Gottes obige Zwecke zu erreichen.

Kinder, welche der Anstalt übergeben werden, sollten nicht unter sieben und nicht über elf Jahre alt, körperlich gesund und kräftig und mit hinlänglicher Bildungsfähigkeit begabt sein. Kin-

der, die zu den Blödsinnigen oder Kretinen, oder auch solche, welche zu den Schwerhörigen mit ganz geringen Anlagen gehören, oder gar Vollsinnige, die entweder Stotterer sind, oder in einem verwahrlosten Zustande sich befinden, können keine Aufnahme hier finden.

Bei stattfindenden Anmeldungen sendet das Komite den Petenten einen Erkundigungsbogen zu getreuer Ausfüllung zu, um aus demselben schon aus der Entfernung die Tauglichkeit oder Untauglichkeit der Kinder zur Aufnahme in die Anstalt, wo möglich, entnehmen zu können.

Von denjenigen Kindern aber, welche nur einige Stunden von der Anstalt wohnen, wird ein Besuch in der Anstalt gewünscht, damit der Inspektor eine Prüfung mit denselben vornehmen könne. Jedem aufzunehmenden Kinde wird eine Probezeit bedingt, da diese als das untrüglichsste Mittel angesehen wird, in jedem Falle zur Gewißheit über Bildungsfähigkeit oder Unfähigkeit zu gelangen. Die gewöhnliche Bildungszeit umfaßt sieben bis acht Jahre, je nach den Anforderungen der Ausbildung.

Mit acht Bildungsjahren wird bei ganz guter Begabung eine Bildungsstufe erreicht, die vergleichungsweise den untersten Klassen einer Realschule nahe kommen mag.

Das volle jährliche Kostgeld für einen bemittelten Zögling ist auf Fr. 500 festgesetzt. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß weniger bemittelte, oder auch ganz arme, aber vorzüglich bildungsfähige Kinder von der Aufnahme in unsere Anstalt ausgeschlossen seien, indem in solchen Fällen, wo von Seiten der Petenten für die Kinder weder aus eigenen Mitteln, noch durch Unterstützung der Gemeinden und Regierungen, noch durch Verwendung bei Wohlthätern das volle Kostgeld sollte zusammengebracht werden können, das Fehlende, wo möglich, aus dem Stiftungsfond, oder aus den Beiträgen, welche die christliche Liebe der Anstalt zufließen läßt, ergänzt werden würde, um auch solchen bedürftigen Kindern die Anstalt zu öffnen.

Die Kinder erhalten von der Anstalt sämtlichen Unterricht (Religion, Sprech- und Sprachunterricht, Rechnen, Naturgeschichte, Geographie verbunden mit Geschichte, Naturlehre, Schönschreiben, Zeichnen und Gymnastik, verlangenden Falls auch Geometrie und Französisch), Aufsicht, Erziehung und Kost (des Morgens Milch mit Gerstentaffee und Brod, des Mittags eine Fleischbrühsuppe, Gemüse und Fleisch, oder statt dessen eine Milch- oder Wechlspeise und an den Sonntagen Wein dazu; am Abend Brod mit Obst und des Nachts eine Suppe).

Außer der pünktlichen Bezahlung des Kostgeldes hat das Komite auch noch den innigen Wunsch hier anzufügen, daß Diejenigen, welche taubstumme Kinder in unsere Anstalt untergebracht haben, in ihrer Vorsorge für dieselben doch ja nicht schon vor Verfluß der erforderlichen Bildungszeit ermüden und in Folge dessen einen zu frühen Austritt derselben aus der Anstalt veranlassen möchten, da ja auch vollsinnige Kinder eine sieben- und mehrjährige Bildungszeit erfordern, und Eltern ihren Kindern überhaupt, und besonders ihren taubstummen, gewiß kein schöneres und werthvolleres irdisches Gut als Unterricht zukommen lassen, und keinen seligern Wunsch für's beste Ergehen ihrer Kinder hegen können, als dieselben in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erziehen zu lassen.

B e r i c h t

über

Die Armenenerziehungsanstalt Bilten.

Verehrte Herren!

Wir rechnen es uns zur besondern Ehre an, Sie heute in diesen ländlich stillen Räumen begrüßen zu dürfen. Ja, seien Sie uns Alle recht herzlich willkommen!

Es ist gar lieblich, wenn nach längerer Abwesenheit sich Freunde wieder finden, und wär's auch nur, um einige gemüthliche Stunden mit einander verleben zu dürfen; noch werthvoller aber ist es, wenn Männer wie Sie, die auf dem geheiligten Boden der Armenenerziehung arbeiten, zu sicherer Erreichung ihres erhabenen Zieles die Mühe sich nicht reuen lassen, von Ost und West, von Süd und Nord, ja aus den entlegensten Thälern unsers lieben Schweizerlandes, sich jährlich wenigstens einmal zu sammeln, um eine der Heimstätten armer Waisen gemeinsam zu besuchen, und damit zugleich den Zweck verbinden, sich nicht nur die mancherlei Erfahrungen, welche man am eignen Herde erlebt, einander mitzutheilen, sondern es sich auch zur besondern Aufgabe machen, wichtige Fragen auf das Feld der Armenenerziehung bezüglich zu gegenseitiger Belehrung und Ermunterung zu besprechen.